



CH-6061 Sarnen, Postfach 1564

Stiftung
Beatrice-Caterina Zai
Landenbergstrasse 11
6060 Sarnen

Sarnen, 21. November 2019

Steuerbefreiung – Stiftung Beatrice-Caterina Zai, Sarnen PID: 150375

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns die genehmigte Stiftungsurkunde zur Prüfung der Steuerbefreiung übergeben.

Aufgrund unseren Prüfungen können wir Ihnen mitteilen, dass die Stiftungsurkunde entsprechend abgefasst wurde, dass einer Steuerbefreiung der Stiftung im Sinne von Art. 76 Abs. 1 Bst. g StG OW und Art. 56 Bst. g DBG (Gemeinnützigkeit) entsprochen werden kann. Gemäss Art. 76 Abs. 2 StG OW sind die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern von der Steuerbefreiung ausgenommen.


Freiwillige Zuwendungen an die Stiftung können von den Spendern gemäss Art. 35a Abs. 1 - 3 (natürliche Personen) bzw. Art. 79 Bst. c (juristische Personen) des Obwaldner Steuergesetzes vom Einkommen bzw. Gewinn in Abzug gebracht werden. Der Abzug beschränkt sich auf 20 % des Reineinkommens bei natürlichen Personen und 20 % des Reingewinnes bei juristischen Personen.

Sobald die statutarischen oder tatsächlichen Verhältnisse keine Steuerbefreiung im Sinne des Steuergesetzes mehr zulassen, beurteilen wir den Sachverhalt neu. Wir bitten Sie deshalb, uns über allfällige Veränderungen (Stiftungsurkunde etc.) umgehend zur informieren. Besten Dank.

Trotz der Steuerbefreiung bitten wir Sie, auch künftig eine Steuererklärung mit der entsprechenden Jahresrechnung einzureichen.

Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Sonja Durrer
Steuerverwaltung Obwalden

Steuerverwaltung
St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1564, 6061 Sarnen
Tel. +41 41 666 63 91
sonja.durrer@ow.ch
www.ow.ch